

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilmstr. 17) bei C. H. Alrici & Co. Breitestr. 14. in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eferik bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien: bei C. F. Naube & Co., Naafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görtz beim „Invalidendank“.

Nr. 74.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Pettizeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 29. Januar. Dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Lehmann bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der Titel eines Geheimen Registrators beigelegt worden.

Vom Pandtage.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Jan. 12 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Graf zu Eulenburg, Ritter und Kommissarien. Nachdem das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Fischereigesetzes für den preussischen Staat vom 30. Mai 1874 erledigt, tritt es in die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden und deren Vorstehern gesetzlich vorbehalten sind, auf die Eisenbahndirektionen und deren Vorsteher ein.

Abg. Richter hält es für bedenklich, den Eisenbahndirektionen, welche nicht auf Gesetz beruhen, sondern durch die Verwaltung gebildet sind und durch dieselbe in jedem Augenblicke geändert werden können, die im Gesetz bezeichneten Disziplinarbefugnisse zu übertragen. Redner beantragte, die Prüfung dieser Frage der Justiz-Kommission zu übertragen.

Abg. Sammach er tritt dieser Ausführung bei und stimmt dem Antrage auf Verweisung an die Justizkommission zu; er hält die Bildung von besonderen Disziplinarämtern nicht für notwendig, sondern glaubt, daß den Eisenbahndirektionen die Disziplinarsachen anvertraut werden könnten. Redner bittet nur um Aufklärung über einen scheinbaren Widerspruch; der Minister habe neulich bemerkt, daß er die Anstellung kaufmännisch gebildeter Leute im höheren Eisenbahndienst nicht ganz ausschließen wolle; in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetze heiße es aber, daß den Eisenbahndirektionen die Disziplinarbefugnisse übertragen werden könnten, weil sie aus Personen zusammengefaßt sind, die zum höheren Staatsdienst befähigt sind.

Geb. Ober-Regierungs-Rath Bresfeld: Die Vorlage ist nur eine Konsequenz der neuen Organisation und beseitigt eine nicht mehr erträgliche Anomalie. Früher waren die Eisenbahndirektionen wegen ihrer Zusammengehörigkeit, und weil sie mit den Personalien ihrer Beamten zu sehr direkt beschäftigt waren, nicht im Stande, Disziplinarbefugnisse über dieselben auszuüben. Seitdem hat sich die Sache wesentlich geändert; die Eisenbahndirektionen sind zahlreich besetzte Behörden geworden, die mit den Personalien nichts mehr zu thun haben. Dagegen hat sich das Eisenbahnwesen so ausgedehnt, daß z. B. für die Ostbahn nicht weniger als zehn Disziplinarprüfungsbehörden bestehen. Ein solches Verhältnis war nicht mehr erträglich.

Die Vorlage wird der Justizkommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Ergänzung der Vorschriften über die Dienstbotenverhältnisse.

Abg. v. Gendeb rand: Das Bedürfnis zu dieser Ergänzung scheint unabweisbar zu sein wegen der Rechtspredung der Verwaltungsgerichte und der in bedauerlichem Maße zunehmenden Verschlechterung des Dienstbotenmaterials. Viele Klagen über Ungehorsamkeit, Ungehorsam und Kontraktbruch seitens der Dienstboten. Das Obergericht hat aber dahin erkannt, daß das zur Ausführung der Gesetzentwürfe von 1810 erlassene Ministerialreskript von 1812 nicht zu Recht besteht, und daß gegen die Polizeiverfügungen, welche dem entlaufenen Gesinde in den Dienst zurückzuführen befehlen, dieselben Rechtsmittel zustehen, wie gegen jede andere Polizeiverfügung. Es fehlt also an einem Gesetze, das für diesen Fall eine kurze und schnelle Entscheidung gewährt, durch welche beiden Theilen abgeholfen wird. Sowohl Herrschaften wie Dienstboten schließen hinter dem Rücken des anderen Theiles vor dem gesetzlichen Kündigungsstermin neue Miethsverträge ab. Wenn der Miethsthaler gegeben, ist auch der Miethsvertrag abgeschlossen. Nachher thut es den Dienstboten wieder leid, und sie wollen diesen wieder fortsetzen. Aber der Kontrakt ist geschlossen und sie müssen daher am 1. Oktober kündigen. Ich will auch die Herrschaften Dienstboten ihrer Nachbarn um und wirfen so lange auf sie ein, bis sie durch einen Vertrag dingfest gemacht haben. Diese Mißstände sind für beide Theile nachtheilig und müssen durch eine gesetzliche Bestimmung abgestellt werden. Es sind nun Herrschaften zu Vereinen zusammengetreten und haben sich verpflichtet, keinen Dienstboten ohne Miethsbuch zu miethen. Der Miethsbuch kann doch im Juli oder August ebenso gut wie am 1. Oktober gefordert werden. Im Herrenhause hat Herr v. Simpson-Georgenburg den Antrag gestellt, dies gesetzlich vorzuschreiben, und der Antrag ist nur aus formellen Gründen abgelehnt worden. Eine solche Bestimmung ist nicht, wie die Regierung meint, für beide Theile drückend; sie kann nur beiden Theilen erwünscht sein.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die allgemeine Klage, daß das Gesinde alle Tage wechsele, ist übertrieben. (Sehr richtig! links.) Die drakonischen Gesetze des Mittelalters und des vorigen Jahrhunderts beweisen, daß es auch früher nicht besser war. Nur sind die Zwangs-mittel der Polizei heute ganz matt und kraftlos geworden. Die Herrschaft hat aber an dem Wechsel dieselbe Schuld wie das Gesinde. (Sehr wahr.) Früher bildeten beide nur eine Familie. Bei den Bauern war es noch bis vor Kurzem überall so. Aber die größeren Bauern trennen sich jetzt auch schon von dem Gesinde, sie essen nicht mehr an demselben Tische. In den Städten ist das Verhältnis noch schlimmer. Nirgends wohnt das Gesinde schlechter, als hier in Berlin, und je mehr die vorderen Lokalitäten sich erweitern und luxuriös ausgestattet sind, desto schlechter wird der Hängeboden für das Gesinde. Das Gesinde, welches alle Tage wechselt, ist dasselbe, das man mit Ausdrücken anruft, wie „Schlingel“ oder „Dr. untopf.“ (Heiterkeit.) Die Gesindeordnung sieht die Entlassung selbst als eine Strafe an. Das paßt heute, wo die Nachfrage nach Dienstboten stärker geworden ist, als das Angebot nicht mehr. Ich bin damit einverstanden, daß uns hier nicht eine Revision der ganzen Gesinde-Ordnung vorgeschlagen wird, da nach meiner Erfahrung Gesetze, die revidirt werden, jedesmal schlechter ausfallen. Die Mittel, die uns hier vorgeschlagen werden, sind polizeiliche Zurückführung, ein sehr scharfes Mittel, und Inhaftnahme. Letztere ist nicht die Strafe des Ungehorsams gegen den Dienstherrn, sondern desjenigen gegen die Staatsbeamten. Man hat sie angefochten, weil die Kompetenzbestimmungen nicht damit im Einklang ständen. Aber das praktische Bedürfnis ist hier stärker als die

Logik. Man hat darüber gestritten, ob die Herrschaft die Kosten vor-schießen soll, wenn renitentes Gesinde zurückgeführt wird. Das Gesinde soll zwar die Kosten tragen, es hat aber gewöhnlich keine Baarmittel, sondern sein Geld auf der Sparkasse. Nun nehme ich einmal an, es würde mir als Landrath von der Herrschaft mitgetheilt, das Gesinde habe in der Sparkasse einen Betrag, an den sollte ich mich halten. Ich müßte also bei dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Sparkasse an-fragen, ob und wieviel der Dienstherr dort eingelegt hat. Was würde mir der Vorsitzende antworten? Ich weiß es, da ich zufällig selbst der Vorsitzende bin. (Heiterkeit.) Ich würde antworten: Mein lieber Herr Landrath, ich bedauere darüber keine Auskunft geben zu können, denn, wenn ich es thäte, würde ich den Kredit meines Instituts verderben. Ich werde also als Landrath lieber nicht erst anfragen. Ich meine, die Herrschaft muß die Kosten vorschießen, da die Zurückführung in ihrem privaten Interesse geschieht. Endlich meine ich, daß im § 3 das Straf-minimum für die Herrschaft, welche schon anderweit vermietetes Ge-sinde annimmt und behält, von 5 auf 10 Mk. erhöht werden muß, da das Minimum für das Gesinde nach § 1 auch 5 Mk. beträgt, und die Strafe für die Herrschaft auf alle Fälle höher sein muß. Ich bean-trage, die zweite Lesung des Gesetzes im Plenum und noch heute vor-zunehmen.

Abg. Jung f wünscht, daß im § 4 präzisirt werde, welche Poli-zeibehörde zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde kompetent sein soll.

Abg. v. Minnigerode wünscht, daß dem Gesinde auch nach Ablauf der Dienstzeit die Annahme eines neuen Dienstes nur gegen Vorzeigung des Miethsbuchs, nicht bloß des Dienstbuchs, gestattet werde, weil viele Dienstboten sich während der Dienstzeit auf Grund des Miethsbuchs anderweitig vermieten, nach abgelaufener Dienst-zeit aber auf Grund des Miethsbuchs sich einer zweiten Herrschaft ver-dingen.

Abg. Richter: Dieses Gesetz ist ein Beispiel der hier schon vielfach gerügten Gesetzesmacherei, und ich wundere mich insbesondere, daß Herr v. Meyer (Arnswalde), der hier vielfach über die Eile der Gesetzesgebung geklagt hat, jetzt das Gesetz ohne Kommissionsberathung möglichst rasch in zweiter und dritter Lesung annehmen will. Das Herrenhaus hat sich die Sache viel gründlicher angesehen. Das Gesetz hat zwei Seiten; einmal handelt es von dem polizeilichen Zwang und zweitens von der Bestrafung des Kontraktbruches. Die Kreisordnung von 1872 hat die polizeilichen Zwangsmittel erst grundsätzlich neu ge-regelt. Auf dem Lande beziehen sich die meisten, wenn nicht alle dieser Zwangsmittel auf das Gesinde, und es hat sich gezeigt, daß von den Amtsvorstehern namentlich mit den Befugnissen der Gekretirkraft viel-fach Mißbrauch getrieben wird. Das Organisationsgesetz regelt nun-mehr diese Materie von Neuem, und das uns vorliegende Gesetz greift hier wieder die praktisch wichtigste Materie, das Gesindewesen heraus und regelt das polizeiliche Zwangsverfahren abnormals anders als im Organisationsgesetz vorgeschrieben ist. Da darf man sich nicht wundern, wenn im Lande die Rechtsunsicherheit wächst. Einmal kann die Polizeibehörde gegen Dienstboten zwangsweise, ohne den gültigen Weg versucht zu haben, vorgehen, und dann ist die Gekretirkraft vorläufig vollstreckbar, ohne daß die dazugehörigen Rechtsmittel erschöpft sind. Die letztere Bestimmung hat das Herrenhaus hinzugefügt. Diese Befugnisse werden hauptsächlich bei den Amtsvorstehern, die selbst Dienstherrn sind, praktisch. Der Dienstbote ist vielleicht vollkommen im Recht, wenn er den Dienst verläßt. Der Amtsvorsteher aber ent-scheidet als Polizei, der Dienstbote habe den Dienst zu Unrecht ver-lassen und steck ihn auf 5 Tage ins Loch. Das Dienstbotenverhältnis zur Herrschaft ist meiner Ansicht nach in noch viel höherem Maße ein Treuverhältnis, als das zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Darum wird auch in den meisten Fällen ein polizeilich ver-hafteter und zwangsweise zurückgeführter Dienstbote für den Herrn von viel weniger Werth sein als vorher. (Sehr richtig!) Darum sollte man nur ausnahmsweise und mit den größten Kautelen ein solches Recht einräumen. Es ist durchaus unbillig, daß nur der Dienstherr in diesem Gesetze so weit gehende Befugnisse gegeben werden sollen, während dem überhaupt wirtschaftlich schwächer gestellten Dienstboten ein gleiches Recht gegen die Herrschaft, die ihm den richtigen Lohn und die gebührende Kost nicht giebt, nicht zusteht. Daß der Dienstbote sich vor der Kündigung einen neuen Dienst sucht, das ist ein ganz normales Verhältnis, das thut jeder ordentliche Dienst-bote. Die zweite Seite des Gesetzes betrifft den Kontrakt. Man klagt immer über die schlechten Dienstboten, über die zunehmende Wider-spenstigkeit u. s. w. In den Jahren 1872 und 1873 hatte man aller-dings über den Kontraktbruch vielfach zu klagen Ursache. Das hatte aber nicht seinen Grund in den vermindernden Polizeibefugnissen, die damals noch vollständig bestanden, sondern in der vermehrten Nach-frage und in der Vernichtung von 100,000 der tüchtigsten Arbeitskräfte durch den Krieg. Unter solchen Umständen hätten sie den Kontrakt-bruch nicht verhindert und wenn Sie neben jeden Dienstboten einen Polizeidiener stellen. Heute liegen die Sachen überhaupt nicht mehr so, daß die Entlassung für den Dienstboten keine Strafe mehr wäre, weil er sofort einen besseren Dienst bekommt. Daß die Verhältnisse sich in dieser Beziehung namentlich auf dem Lande geändert haben, beweisen die Berichte der landwirtschaftlichen Zentralvereine und der vorjährige Bericht des Landwirtschaftsministeriums Friedebald. In der Regel haben gute Herrschaften gute Dienstboten und umgekehrt, mir kommt es oft vor, daß schlechte Herrschaften sich für gute halten. (Heiterkeit.) Die Herrschaften machen die Gesetze und deshalb sollte man sich hüten, so einseitige und ungerechte zu machen. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an die Justizkommission.

Abg. Graf v. Behr bittet, das Gesetz nicht der Justizkommission zu überweisen, sondern unverändert nach den Herrenhausbeschlüssen anzunehmen. Er hält die sofortige Vollstreckbarkeit der Haftstrafe gegen renitentes Gesinde für eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zu-standes. Man werde die Leute nicht gleich beim Kragen nehmen, son-dern erst verhören. Die Zurückführung des Dienstboten sei für den Bauern und kleinen Kaufmann unentbehrlich, wenn er nicht eine Zeit lang ohne Dienstboten bleiben solle.

Abg. Hansen: Ich stehe auf dem Standpunkt des Abg. von Meyer-Arnswalde, der die Verhältnisse in seiner gewöhnlichen praktischen Weise richtig geschildert hat. Diese Verhältnisse sind seit Jahren so dringliche, in allen landwirtschaftlichen Kreisen, in Vereinen und in Provinzialvertretungen so viel besprochen und durchberathen, daß es eigentlich nur einer redaktionellen Zusammenfassung bedurfte, um das, was als allgemeines Bedürfnis empfunden wird, in einem Gesetzent-wurf, wie es hier geschehen, niederzulegen. Nach der eingehenden Prü-fung durch das Herrenhaus ist eine kommissarische Berathung nicht

mehr nöthig; vielmehr müssen wir alles thun, um das Gesetz in dieser Session zu Stande zu bringen. In Schleswig-Holstein ist unter meiner Mitwirkung vor 2 Jahren ein Gesetz gegeben, welches der Herrschaft Abhilfe schaffte, und allgemeinen Anklang fand. Jetzt kann man mit dem Gesinde fertig werden und das gute Gesinde leidet nicht darunter. Das schlechte Gesinde muß gestraft werden können, wenn Ordnung be- stehen soll, davon lasse ich mich durch die Reden: „Die Herrschaft ist auch mitunter schlecht“ nicht abbringen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Gendeb rand: Statt Dienstboten-Material oder Per-sonal sagen wir besser einfach: Dienstboten. Ich will die Dienstboten nicht hindern, sich eine andere Herrschaft vor dem Kündigungsstermin zu suchen, sondern nur einen Vertrag zu schließen. Im Uebrigen ze-igen die Ausführungen des Abgeordneten Richter, daß er es mit sehr wenig oder gar keinem Gesinde zu thun hat. (Heiterkeit.)

Abg. v. Meyer: Die Zurückführung des Gesindes wird gewiß von vernünftigen Leuten nur selten verlangt. Ich lasse meinen Pferde-necht lieber laufen, denn wenn ich ihn zurückbringen lasse, riskire ich, daß er den Pferden den Schwanz abschneidet. (Heiterkeit.) Ich bean-trage, falls durchaus eine Kommissionsberathung verlangt wird, statt der Justizkommission eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern einzusetzen.

Das Haus beschließt, die zweite Berathung des Entwurfs im Ple-num, aber nicht mehr heute vorzunehmen.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1880/81. Zum Extraordinarium des Stats des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten werden 500,000 Mark zur Verbesserung der Wasserstraße Zehdenitz-Liebenwalde (erste Rate) und 800,000 Mark zur Kanalisierung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein (erste Rate) gefordert. Die Kommission beantragt durch ihren Referenten Loe we (Berlin) die unveränderte Annahme beider Positionen.

Abg. Berger: Meine Bemerkungen in erster Lesung sind son-derbar mißdeutet worden. Ich habe mich so für das Projekt der Main-kanalisierung ausgesprochen, daß mir der Minister Maybach dafür seinen Dank aussprach. Gleichzeitig wies ich darauf hin, daß zur vollen Ver-werthung dieses großen Projekts auf dem neuen Kanal die Ketten-schleppschiffahrt eingeführt werden müßte. In gewissen Kreisen Frankfurts hat man dieses so aufgefaßt, als wollte ich damit dem Projekt selbst Hindernisse in den Weg legen. Ich bin nicht gewöhnt, wenn ich ein Projekt befürworte, dies hinterrücks zu thun. Aber so mächtig, so reich, so kapitalstark das große Gemeinwesen Frank-furts ist, so geht es ihm doch in Bezug auf die Nachbarstädte Mainz und Offenbach wie dem Löwen, wenn er die Hähne krähen hört: er wird nervös. Aus dem Umstande, daß in Mainz und Offenbach das Projekt der Ketten-schleppschiffahrt auf dem Main von Komites porwirt wird, hat man in Frankfurt ohne Weiteres gefolgert, ich hätte mich zum Dolmetisch dieser Bestrebungen machen wollen. Die Staatsregie-rung sollte sich doch überlegen, ob sie nicht bei dem Bau der Schleusen auf diese Ketten-schleppschiffahrt von vornherein Rücksicht nehmen will. Eine solche Schleuse muß 8 Meter Breite und 400 Meter Länge halten, außerdem zwei Kammern, von denen die eine 70 Meter lang für die rasche Durchschleuung, die andere 330 Meter lang für die Durch-schleufung ganzer Züge benutzt wird. Eine solche Einrichtung ist be-deutend weniger kostspielig als das Schleppen der Schiffe von Schleuse zu Schleuse mittelst besonders dort stationirter Dampfer. Für die erforder-lichen Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten, Amortisation und Verzinsung sind bei der Ketten-schleppschiffahrt in Zügen 120,000 M. pro anno erforderlich; wenn Dampfer zwischen den einzelnen Schleusen stationirt werden 334,000 M., werden die Dampfer einzeln durchge-schleust und gehen mit den Schiffen wieder aufwärts zur folgenden Schleuse 306,000 M. und bei Dampftrieb mit verlängerter Schleuse 256,000 M. Eine Aenderung zur Durchschleufung ganzer Kettenzüge wird später nicht so leicht auszuführen sein, wie die Regierung glaubt. Die Kosten werden für die Aenderung viel größer sein als für eine sofortige Einrichtung und außerdem würde dadurch mehrere Jahre hin-durch die ganze Schifffahrt mehrere Monate lang gestört werden.

Abg. Kieschke: Gestatten Sie mir ein paar Worte über das in Bezug auf die Ketten-schleppschiffahrt Gesagte. Wir haben in der Kommission keineswegs die Forderung der Stadt Frankfurt in den Vorbezug gestellt, obwohl ich nicht erkennen will, daß die Frank-furter den Verlust ihrer Souveränität bisweilen schmerzlicher empfinden; indessen glaube ich, sie werden mit voller Ueberzeugung bekennen müssen, daß es ihnen unter der preussischen Herrschaft gar nicht so schlecht geht und sie sich mindestens ebenso wohl befinden als zur Zeit, da sie noch freie Reichsbürger und Pfahlbürger der freien Reichsstadt Frankfurt waren. Wir halten die Regulierung einer solchen Wasserstraße für eine Lan-desmelioration ersten Ranges, für die man der Regierung nur dankbar sein kann. Die Einrichtung einer Ketten-schleppschiffahrt hat im Augenblick nur theoretische Bedeutung, da sich zur Zeit ein Unter-nehmer dafür nicht finden wird. Zudem bereitet die Ausführung des gegenwärtigen Planes der späteren Einrichtung der Ketten-schleppschiffahrt keine allzugroßen Hindernisse, noch auch wird die letztere später mit allzugroßen Kosten verknüpft sein. Dies waren die Gründe, weshalb wir uns auf das gegenwärtige Projekt beschränkt haben, daß ich dem Hause zur Annahme empfehle.

Die beiden Positionen werden bewilligt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beseuerung des Wanderlagerbetriebs.

§ 1 bestimmt, daß derjenige, welcher außerhalb seines Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers feilbieten will, neben der Gewerbesteuer noch die durch das zur Berathung stehende Gesetz fixirte Steuer (30-40 Mk. pro Woche, bei Waarenauktionen 30-50 Mark pro Tag) ent-zichten soll.

Referent Abg. Kropatschek weist nach, daß der vorliegende Entwurf nicht, wie man vielfach behauptet habe, das System der Reichsgesetzgebung zu durchbrechen oder zu umgehen bestimmt sei. Der Abg. Lasker, der ja als einer der Väter der Gewerbesteuergegebung be-zeichnet zu werden pflege, habe gelegentlich im Reichstage zugegeben, daß die Gewerbeordnung weder die staatliche noch kommunale Be-steuerung der Wanderlager verbiete. Ähnlich habe sich auch der Abg. Wiggers, der doch nicht im Verdacht konservativer Neigungen siehe, ausgesprochen. Weder Bundesrath noch Reichstag, welche doch in erster Linie die Pflicht hätten, eine Umgehung der Reichsgesetze zu verhindern, hätten etwas gegen das vorliegende Gesetz einzuwenden, um so weniger wäre also das Abgeordnetenhaus veranlaßt, aus Rücksicht auf die Reichsgesetze sich gegen das Gesetz ablehnend zu verhalten. Redner bittet die Beschlüsse der Kommission anzunehmen.

Abg. Loewe: Der vorliegende Entwurf trägt einer gewissen vorurtheilsvollen Strömung Rechnung im Gegensatz zu den Prinzipien, welche die Staatsregierung bisher verfolgt hat. Dieselbe hat bisher gegenüber dem Anstürmen der Interessenten eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes als den bestehenden Gesetzen widersprechend zurückgewiesen. Eine Gelegenheit im Reichstage, sich über die Tendenz dieses Gesetzes anzusprechen, war nicht vorhanden, es kann also dem Abg. Laster, der heute zu meinem Erstaunen von konservativer Seite als Autorität angeführt wurde, nicht beigegeben sein, dieses Gesetz zu billigen. Dieses Gesetz entspringt einer schlechten Leidenschaft der Interessenten und schüttet, um einen Uebelstand zu beseitigen, das Kind mit dem Bade aus. Die Wanderlager sind nichts weiter, als eine Entwidlung des Hausbetriebs, zur Unterdrückung von Schwindel und Betrug hat die Regierung genug andere Mittel zur Hand und die bestehende Gesetzgebung reicht vollkommen aus, um eine Schädigung des Publikums zu verhüten. Erst in letzter Zeit hat die Regierung dem Mißbrauch durch eine Verordnung gesteuert, nach welcher jedes Wanderlager mit der Firma desjenigen, der es betreibt, versehen sein muß, damit nicht durch falsche Firmen die Käufer getäuscht werden. Ich glaube, wir dürfen nicht die Hand dazu bieten, durch ein preussisches Gesetz die Reichsgesetzgebung zu durchlöchern. Wohin soll das von uns gegebene Beispiel in den anderen Staaten führen? Als die Kommission, weil sie einmal im Schusse war, die Steuerbeträge erheblich zu erhöhen beschloß, erklärte der Regierungskommissar, daß die Regierung dem nicht zustimmen könne, weil dann das Gesetz die Wirkung einer Umgehung der Reichsgesetze haben würde. Ich frage nun, bei welchem Steuerbeträge fängt denn die Umgehung der Reichsgesetze an? Sünden wir uns, der Regierung auf dem abschüssigen Wege zu folgen, den sie schon bei der Aenderung unserer Zollpolitik betreten hat, die doch auch nicht einer platonischen Liebe zum Schutzoll, sondern dem Andrängen der Interessentenkreise ihre Entstehung verdankt. Die Wanderlager haben auch das Gute gehabt, eine große Zahl vor Handelstreibenden, die aus Bequemlichkeit und mangelnder Intelligenz besonders in kleinen Städten zum Schaden des Publikums mangelhafte und schlechte Waarenlager hielten, aus ihrer Nube etwas aufzuwickeln. Unser Kleinhandel frant an dem ganz schädlichen Kreditwesen, das sich bei uns eingebürgert hat, und es ist ein weiteres Verdienst der Wanderlager, die Anzahlung befördert zu haben. Alle diese Vortheile wird die Regierungsvorlage über den Haufen; eine Masse Wanderlager werden durch dieselbe beseitigt werden; das Prinzip, auf welchem dieser Betrieb ruht, wird aber trotzdem immer wieder von intelligenten Kaufleuten zur Geltung gebracht werden. Die Regierung drängt auch mit diesem Gesetze, das ihr allerdings nichts kostet, die Wirtschaft der Kommunen auf einen schlechten Weg. Meine Herren, Sie (zur rechten Seite) können ja solche Gesetze machen, die Majorität haben Sie ja, aber die Zeit wird bald wieder diese Gesetze und Ihre Majorität beseitigen. (Beifall links.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Herrfurth erklärt, die Regierung habe bei Ausarbeitung dieses Gesetzes sorgfältig Alles vermieden, was mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehe. Gerade der vom Vordränger erwähnte Vorfall in der Kommission liefere dafür einen Beweis. Die Regierung habe den von der Kommission beschlossenen Erhöhungen der Steuerätze nicht zustimmen können, weil durch dieselben nicht mehr ein Ausgleich zwischen den Wanderlagern und den stehenden Geschäften erreicht werde, sondern eine Vernichtung der Wanderlager erfolgen würde. Die Regierung lege aber Werth darauf, einen Betrieb nicht zu vernichten, der nach den Reichsgesetzen berechtigt ist. Nur das Privilegium der Wanderlager, welche keine Kommunalabgaben entrichten, solle beseitigt werden. Ebensonenig wie mit der Reichsgewerbeordnung stehe die Vorlage im Widerspruch mit dem Freizügigkeitsgesetze. Der Entwurf stelle nicht eine Kommunalsteuer, sondern eine Staatsgewerbesteuer auf, die von den zuständigen Reichsbehörden als zulässig anerkannt worden.

Abg. Fuchs: Es handle sich hier um den Bruch mit dem leider zu lange herrschend gemeinen Prinzip des laissez aller. Uebrigens handle es sich bei den Wanderlagern um einen solchen Mißstand, daß auch die liberalen Mitglieder der Kommission mit Ausnahme des Abg. Loewe der Vorlage keinen prinzipiellen Widerstand entgegensetzten. Es fähe sehr schwer, eine ganze Reihe betrügerischer Manipulationen, wie sie in den Wanderlagern verübt würden, unter den Begriff des Betruges zu subsumiren und als solchen bestrafen zu lassen. Redner weist dann auf den von den Wanderlagern besorgten Vertrieb der „Schleudernwaaren“ hin und hält besonders den Verkauf der aus Konsumen herrührenden Waaren für einen bedenklichen: das ehrliche Geschäft werde dadurch geschädigt. Die Wanderaktionen erleichterten die betrügerischen Konturje; von allen Konturjen seien mindestens die Hälfte auf unlautere, betrügerische Motive zurückzuführen. Das Gesetz erschwere solche betrügerische Manipulationen zu Gunsten des ehrlichen Gewerbes. Wenn man auf dem bisher beschrittenen Wege in einen Sumpf gekommen sei, dann müsse man wieder auf festen Boden zu gelangen suchen. Wenn das Reaktion sei, so nenne er es gesunde Reaktion und bitte die Regierung, auf diesem Wege fortzufahren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Cynern will bei diesem unbedeutenden Gesetze sich nicht auf große politische Debatten einlassen. Das Gesetz mache nur einem Ausnahmestande ein Ende, der nicht weiter bestehen konnte; er könne aber nicht anerkennen, daß es sich hier um einen Kampf gegen das unehrliche Gewerbe handle; der Wanderlagerbetrieb sei nicht im Allgemeinen als ein unehrlicher zu bezeichnen. Redner empfiehlt die Annahme der Vorlage, zumal da sie sich nicht auf den Verkehr mit Lebensmitteln beziehe.

§ 1 wird darauf genehmigt; ebenso ohne Debatte § 2, der bestimmt, daß bei der Verwendung mehrerer Verkaufslokale für jedes die Steuer zu entrichten ist.

§ 3 führt die Betriebe auf, welche dieser Steuer nicht unterworfen sein sollen: Markt- und Messverkehr, Verkauf von Ausstellungsobjekten, Verkauf zur Saison in Bädern, Wochenmarktsverkehr und Verkehr mit Lebensmitteln.

Eine Petition der frankfurter Handelskammer bittet um Aufklärung darüber, ob die Zwemelhändler, welche mit ihrer Waare umherziehen und in jeder Stadt zur Befriedigung ihrer Kunden sich aufhalten, der Wanderlagersteuer unterworfen sein sollten. Regierungskommissar Geh. Finanz-Rath Dillenburger ist der Ansicht, daß dies nur dann der Fall sein würde, wenn dieselben eine feste Verkaufsstelle errichten.

Abg. Richter: Daraus könnte man die Widersprüche erkennen, zu denen die Vorlage führe; derselbe Mann bleibt steuerfrei, wenn er zu seinen Kunden geht; er muß Steuer zahlen, wenn er sie in seinem Zimmer im Gasthose empfängt.

Geh. Finanz-Rath Dillenburger: Der Handel in einem Gasthosezimmer bildet noch nicht den Wanderlagerbetrieb, sondern dazu gehört die Errichtung einer allen Leuten zugänglichen Verkaufsstelle.

Abg. Fuchs tritt dieser Ansicht bei und weist darauf hin, daß derartige Reisende nicht einmal einen Gasthose, sondern einen einfachen Gewerbeschein zu lösen hätten.

Der § 3 wird angenommen; ebenso ohne Debatte § 4, welcher die Steuerätze enthält, und die übrigen, die Ausführungsbestimmungen enthaltenden Paragraphen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Rechnungsvorlagen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 30. Januar.

Der Reichstag ist bekanntlich auf den 12. Februar einberufen. Man nimmt an, daß der Landtag, zumal die

ersten Tage der Reichstagsession noch von schwierigeren parlamentarischen Arbeiten verschont bleiben werden, bis zum 20. Februar seine Sitzungen abhalten und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagen wird. — Von den Vorlagen, die an den Reichstag gelangen werden, dürften neben dem neuesten Militär-gesetz insbesondere die Steuerentwürfe von allgemeinem Interesse sein. Gewisses ist darüber freilich noch nicht bekannt, doch erhalten sich die Gerüchte von einer Börsen-, Brau-, Inzeraten-, Quittungs- und Wehrsteuer mit auffälliger Bestimmtheit. Von einer Erhöhung der Branntweinsteuer ist wohl aus Rücksicht auf die Ablehnung des Schankstättensteuer-Gesetzes einstweilen nicht mehr die Rede. In wie weit die Erträgnisse dieser neuen Steuer, wenn es wirklich zu ihrer Einführung kommt, zur Erleichterung der direkten Steuerlast Verwendung finden werden, erzieht sich jeder Rnthmahlung; die Hoffnung auf eine derartige Erleichterung muß selbstverständlich in Betracht der wachsenden Ansprüche der Militärverwaltung auf das allergeringste Maß beschränkt werden.

Die „Germania“ bespricht den von uns mitgetheilten Erlaß des Breslauer Fürstbischofs Heinrich, nicht ohne einigen Aerger darüber, daß derselbe zuerst in einer liberalen Zeitung veröffentlicht worden sei, und erklärt sich dann mit unserer Ansicht, daß mit dem Erlaß der erste Schritt zum Modus vivendi gefunden und gethan sei, völlig einverstanden. Seltener Weise fügt das Blatt aber hinzu, daß es nun Sache der Staatsregierung sei, den zweiten Schritt zu thun. Wir dächten doch, die Erlasse des Kultusministers und des Fürstbischofs zusammengenommen bildeten den Inhalt des modus vivendi, und damit könnte es nun sein Bewenden behalten. Man sieht aber, wie auf ultramontaner Seite auch bei dieser Gelegenheit wieder das Bestreben hervortritt, die nachgiebige Haltung des Kultusministers zu immer weiteren KonzeSSIONen auszubeuten. Eben dieses ist es, was Herrn von Puttkamer vorausgesagt worden ist.

Wir erwähnten in der letzten Nummer kurz die Auslassungen der „Parlamentarischen Korrespondenz“ der deutschen Fortschrittspartei über die neue Militärvorlage. Hier geben wir dieselben ausführlicher. Die Korrespondenz erinnert daran, wie der gegenwärtige preussische Kultusminister Herr v. Puttkamer am 12. Mai 1879 als Abgeordneter am Schluß seiner Rede für die neue Tabaksteuer mit einer gewissen Feierlichkeit betonte, daß vor Befriedigung irgend welches anderen Bedürfnisses das Erste und Dringendste sei, die Hoffnungen der Nation auf die aus den Steuern verheißenen Steuererlässe vor Enttäuschung zu bewahren. Denn „jede Enttäuschung in dieser Beziehung wäre nicht nur eine öffentliche Kalamität, nein, es wäre in meinen Augen geradezu ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips.“ Hr. v. Puttkamer seinerseits hat denn auch, das muß ihm zugegeben werden, durch Mehrforderungen für sein Unterrichtsreform auf die neuen Steuern nicht Beschlag gelegt. Die brennenden Fragen der Alterszulagen, der Pensionirung, der Wittwenversorgung der Volksschullehrer bleiben ebenso Fragen, als ob gar keine neuen Steuern bewilligt wären. Schon auf 23 Mann kommt in der Friedensarmee ein Offizier; aber Preußen hat 8047 Elementarschulklassen, in denen auf einen Lehrer mehr als 80 Kinder kommen (in 3990 Klassen sogar mehr als 120 Kinder) und 3510 Lehrerstellen sind überhaupt unbesetzt. — Nach einer kritischen Beleuchtung der neuesten Mehrforderungen wird die Verkürzung der Dienstzeit als diejenige Bedingung bezeichnet, unter welcher allein die Fortschrittspartei der neuesten Vorlage zustimmen könne. Der Vorschlag, heißt es sodann, der Ersatzreserve in der jetzt beabsichtigten Art durch Uebungen von im Ganzen 20 Wochen „die Grundlagen der militärischen Ausbildung“ beizubringen, schließt von militärischer Seite eine bedingte Anerkennung auch des Werthes selbst nothdürftig kürzester Dienstzeit in sich. Bisher hatten gerade militärische Autoritäten wie Moltke eine solche Ausbildung im Frieden, welche auf Märschen und Bürgerwehren herauskomme, schlechthin verworfen. Hat jetzt selbst in solchen Augen schon eine 2wöchentliche Ausbildung einen bedingten Werth, so kann das Dogma von der unerlässlichen 3jährigen Dienstzeit auch nicht mehr den Rang auf Unfehlbarkeit behaupten. Schließlich kommt die konstitutionelle Hauptfrage in Betracht, ob diejenige Präsenz, welche man in höherer oder geringerer Zahl zur Zeit für nothwendig hält, wiederum auf 7 Jahre festgesetzt werden soll. Hierauf giebt das Programm der Fortschrittspartei von 1878 die bestimmte Antwort, daß nur die jährliche Bewilligung durch das Staatsgesetz es der Volksvertretung ermöglicht, im Rahmen einer gesetzlich festgestellten Organisation die thatsächliche Stärke der Jahresaushebung und den Umfang der Dienstzeit des Einzelnen im Einklang zu halten einerseits mit den Anforderungen der politischen Lage und andererseits mit den dringend gebotenen Rücksichten auf die Finanzlage und die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 29. Januar. [Aus der Verwaltungskommission. Vom Bundesrath. Zum technischen Bildungswesen.] Nachdem die Kommission für die Vorberathung der Verwaltungsgesetze sich seit ihrem, noch immer vielfach kritisirten Beschluß über die Vereinigung des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts mit untergeordneten Bestimmungen der Vorlage zu beschäftigen gehabt hatte, gelangte sie heute wieder an eine sehr wichtige, nämlich die auf die Stellung der Städte im Kreise bezügliche. Nach dem bis jetzt bestehenden Kompetenzgesetz gehen Beschwerber über die Ortspolizei aus den Städten, auch soweit die letzteren einem Kreisverbande angehören, nicht an den Landrath, sondern an den Bezirkspräsidenten, und die verwaltungsgerichtlichen Klagen wenigstens aus den Städten von mehr als 10,000 Einwohnern an das Bezirksverwaltungsgericht, statt an den Kreisaußschuß. Die neue Regierungsvorlage wollte in dieser Beziehung einen Rückschritt machen, indem sie alle Städte, welche nicht einen besonderen Kreis bilden, mit den übrigen Bestandtheilen des Kreisverbandes gleichstellen, die städtischen Ortspolizeibehörden also dem Landrath und dem Kreisaußschuß untergeben wollte. Hierbei zeigte sich in der Kommission eine vollständig andere Gruppierung der Parteien, als bei dem Beschluß über das Bezirksverwaltungsgericht: sämtliche Liberale, außer Gneist, in deren Namen einerseits Bismarck, andererseits Jelle den Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes stellten, und die Klerikalen stimmten gegen die Regierung, während für diese die Konservativen votirten. Seitens der letzteren und des Ministers wurde geltend gemacht, was man schon bei den ersten Berathungen der Kreisordnung betonte, wie es gerade ein Prinzip unserer Reorganisation der Verwaltung sei, städtische und ländliche Ele-

mente zum Selbstgovernment zu vereinigen. So sehr dies auch im Allgemeinen als richtig anzuerkennen ist, so konnte man doch liberalertheils diesmal so wenig wie bei früheren Berathungen die thatsächlichen Verhältnisse ignoriren, wonach durchweg zwischen dem Landrath und den Kommunalbehörden der zum Kreise gehörigen Städte eine gewisse Eiferfucht besteht und die selbstständige Entwicklung, welche das Städtewesen genommen hat, der vollständigen Einfügung der städtischen Kommunen in den Kreisverband widerspricht. Die Debatte, in welcher diese beiden Standpunkte einander bekämpften, war stellenweise eine außerordentlich lebhaft. Das Resultat die Annahme des Antrags auf Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes mit 11 gegen 9 Stimmen. Dasselbe Resultat, daß es bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt, hatte vorher eine längere, auf Grund einer ganzen Anzahl Abänderungsanträge geführte Diskussion über die Rechtsmittel gegen Polizeiverfügungen. Es ist das einer der Punkte, auf welche sich die Behauptung allzu großer Komplikirtbeit der neuen Verwaltungseinrichtungen bezieht, insofern dem durch ortspolizeiliche Verfügung Verletzten nach seiner Wahl zwei ganz verschiedene Arten von Rechtsmitteln gegeben sind, einerseits die „Beschwerde“ an die höheren Verwaltungsbeamten, andererseits die „Klage“ bei den Verwaltungsgerichten. So viel bisher gegen diese Häufung von Rechtsmitteln in der Presse gesagt worden ist, so zeigte sich doch heute bei der sehr eingehenden Debatte, daß man sich von keinem der verschiedenen Abänderungsanträge zugleich Vereinfachung und so große Rechtsicherheit, wie die bisherige Gesetzgebung sie gewährleistet, versprechen kann, und so wurden alle Abänderungsanträge verworfen. — Im Bundesrath ist es wohl noch nicht oft vorgekommen, daß ein Ausschuß desselben eine auf Dotirung des diplomatischen Dienstes bezügliche Forderung der Reichsregierung herabgesetzt hätte. Gegenwärtig liegt ein solcher Antrag vor, indem der mit der Vorberathung des Statuentwurfes beauftragte Ausschuß vorschlägt, das Gehalt des Staatssekretärs im auswärtigen Amt nicht auf 60,000, sondern nur auf 50,000 M. zu erhöhen. Bekanntlich war die betreffende Forderung damit motivirt worden, daß mit dem bisherigen Gehalt von 36,000 M. der verstorbene Staatssekretär v. Bülow nur darum sich habe begnügen können, weil er reich genug war, um die mit der Stellung verbundenen Repräsentationskosten größtentheils aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen, daß aber die Gewinnung eines geeigneten Ersatzmannes erschwert sei, wenn nicht zum Mindesten 24,000 M. Repräsentationskosten bewilligt würden. Der Ausschuß ist der Meinung gewesen, daß 14,000 M. genügen. — Dem Vernehmen beschäftigt man sich im Kultusministerium gegenwärtig, nachdem die Reorganisation der höheren und mittleren technischen Schulen ziemlich vollendet ist, mit der Frage einer besseren Organisation der Fortbildungsschulen. Bei der außerordentlichen praktischen Wichtigkeit gerade dieser Einrichtung ist sehr zu wünschen, daß auch hier mit ebenso viel Energie und Erfolg vorgegangen werde, wie es hinsichtlich der Reorganisation der höheren und mittleren technischen Lehranstalten geschehen ist.

Pocales und Provinzielles.

Posen, 30. Januar.

— [Die Anmeldefrist für die Bromberger Gewerbe-Ausstellung] läuft mit dem morgenden Tage (31. d. M.) ab. Es erscheint demnach für die Interessenten, welche noch nicht angemeldet haben, dringend geboten, sich sofort bei einer der Anmeldestellen — Mechanikus Förster, Gr. Ritterstr. 7, oder Schumachermeister Skóraczewski, Markt 55, — in die Listen einzzeichnen zu lassen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 29. Januar. Der Minister des Innern hat dem Landtage einen Gesetzentwurf betreffend Änderungen der Bestimmungen des Polizeistrafbuches über das Spielen in auswärtigen Lotterien zugehen lassen.

Peft, 29. Januar. [Unterhaus.] Im Fortgang der Sitzung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Verwerthung von 15 Mill. Rente zur theilweisen Deckung des Defizits mit einem Amendement des Finanzministers angenommen, wonach die Kreditoperation 6 Millionen nicht übersteigen darf, falls die Rente nicht verwerthet werden könnte.

Salzburg, 29. Januar. Das im hiesigen Bahnhose ausgebrochene Feuer hat den Mitteltrakt vollständig zerstört; die beiden Seitentheile gelang es zu retten. Der Schaden wird auf ca. 60,000 Fl. geschätzt.

Paris, 29. Januar. [Senat.] Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle des verstorbenen Senators Montalivet erhielt der Kandidat der Linken, Broca, 126, der Kandidat der Rechten, Bétolaud, 118 Stimmen. Außerdem wurden 11 Stimmen für Bacherot von der gemäßigten Linken und eine Stimme für den General Bourbaki abgegeben. Die absolute Majorität von 129 Stimmen war von keinem der Gewählten erreicht, die demzufolge erforderliche engere Wahl wurde auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

[Deputirtenkammer.] Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über das Vereinsrecht. Art. 7 des Gesetzes wurde in der Fassung des Regierungsentwurfs, welcher ausspricht, daß Klubs verboten bleiben, mit 268 gegen 199 Stimmen genehmigt.

Madrid, 28. Januar. Die Mitglieder der Minorität des Parlaments haben der heutigen Sitzung der Cortes beigewohnt.

Athen, 28. Januar. Da Tricoupis von der Bildung des neuen Kabinetts Abstand genommen hat, so ist nunmehr Kommanduros aufgefordert worden, das Kabinetts-Präsidium fortzuführen.

London, 28. Januar. Das Befinden Lord Salisbury's hat sich soweit gebessert, daß derselbe in den letzten Tagen seine Amtsgeschäfte wieder erledigen konnte und in einigen Tagen hierher zurückzukehren gedenkt.

Washington, 29. Januar. Der Bericht der Münzkommission des Repräsentantenhauses befürwortet den Gesetzentwurf betreffend die Münzfreiheit in Bezug auf Gold und Silber. Durch den gedachten Gesetzentwurf wird die Ausgabe von Legaltender-Certifikaten gegen Depots in Münze und Barren genehmigt und die weitere Emission nationaler Banknoten unterlagert.

Newyork, 28. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Augusta ist die Miliz von dem Gouvernementspalaste zurückgezogen worden. Man glaubt hieraus schließen zu dürfen, daß die Fusionisten sich der gegenwärtigen Lage fügen und weitere oppositionelle Versuche aufgeben würden.

Augusta, 28. Januar. Die fusionistische Legislatur des Staates Maine hat sich bis zum August d. J. vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.) (Ohne Gewähr.)

Berlin, 29. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

106 14 19 68 86 96 (300) 238 (300) 49 96 310 38 (1500) 489 500 8 (3000) 28 (300) 30 77 619 95 707 804 28 (300) 81 904 9 (600) 10 16 44 45 89 90. 1059 133 256 86 308 74 75 77 483 534 642 67 734 80 815 93 902 76 (1500). 2061 106 55 232 98 308 48 413 (1500) 79 581 85 97 716 27 (300) 803 45 69. 3027 70 153 59 69 203 310 41 53 427 29 58 688 789 812 (600) 51 70 902 4 96. 4065 69 76 80 92 (300) 129 (300) 40 63 68 (300) 209 28 320 78 443 47 584 94 (600) 633 788 801 921 52 61 96. 5005 114 32 54 (600) 84 227 85 372 434 35 56 80 502 6 23 56 (300) 75 928 (600) 43. 6054 86 169 208 71 313 429 (300) 83 (300) 546 88 601 64 709 (600) 50 60 71 (300) 75 (1500) 811 51 (1500) 66 78 986 (300) 99. 7081 (300) 101 54 230 305 39 98 442 524 82 607 41 76 797 876 939 90. 8038 73 122 31 35 85 224 (300) 56 324 (300) 26 (3000) 43 46 47 53 (300) 548 94 830 68 904. 9083 90 128 213 75 304 36 422 (600) 522 35 59 64 (300) 96 628 713 81 82 900 35 51 58 65.

10006 (3000) 37 53 60 77 79 194 (300) 253 90 356 81 420 45 (1500) 94 561 611 (600) 715 (600) 897. 11035 37 91 147 280 (300) 314 421 93 507 76 87 618 750 88 844 98 917 41 54. 12052 192 221 348 67 76 87 453 (300) 65 336 88 610 764 884 97 934. 13003 34 70 78 82 90 149 69 226 80 (3000) 302 7 55 424 58 579 93 650 52 68 95 723 (300) 843 92 (1500) 971. 14038 64 70 97 130 (1500) 201 2 (600) 353 56 85 414 531 51 87 (300) 608 31 (1500) 39 50 716 56 83 90 97 (300) 805 (600) 29 44 74 911. 15113 224 41 55 94 325 27 58 74 84 92 503 69 70 657 86 88 700 41 73 78 90 850 (600) 96 995. 16044 69 (600) 104 19 207 (1500) 95 97 445 68 75 (300) 99 583 638 79 791 (3000) 818 42 (1500). 17012 (300) 124 (300) 86 298 313 (300) 26 32 58 63 93 526 73 969. 18103 54 (3000) 220 (1500) 95 330 40 81 91 (300) 484 96 501 69 652 90 713 33 (300) 46 65 87 887 47 942 59. 19151 (1500) 212 (300) 78 332 38 58 92 407 34 73 600 23 729 (300) 34 49 804 920 68 (3000) 42 (1500).

20035 104 32 46 (600) 47 68 69 220 71 (1500) 406 28 30 32 516 (600) 27 69 849 63 79 979. 21029 43 (3000) 146 71 79 (300) 204 8 68 69 (300) 312 17 (3000) 25 404 61 71 (3000) 99 735 846 58 904 11 42 67 91 (300). 22011 13 56 132 47 90 214 19 58 88 90 (3000) 314 60 85 425 40 94 556 (600) 655 65 713 17 860 73 929 (300). 23189 223 310 39 (600) 455 63 (300) 64 79 502 (600) 12 671 96 703 (3000) 47 51 800 15 80 919 23 84. 24092 173 (600) 90 324 34 74 452 84 670 (15000) 75 730 57 869. 25041 72 75 93 113 30 75 92 237 38 332 40 93 424 30 541 60 608 15 33 79 739 51 817 70 (600) 93 909 53. 26960 119 59 (300) 268 (3000) 363 405 9 14 33 527 32 55 (1500) 602 61 925 (600) 72. 27013 (3000) 15 33 173 366 43 (3000) 76 (300) 564 (1500) 89 95 612 (1500) 53 770 86 93 819 59 89 967 69 85. 28091 122 (300) 75 76 207 (300) 346 (1500) 462 541 (300) 61 65 654 761 68 824 (300) 48 976 81. 29196 (600) 98 245 (300) 58 62 435 519 76 98 600 16 (300) 708 828 50.

30019 39 (300) 87 143 241 60 (1500) 65 355 76 (3000) 419 45 (1500) 59 81 (300) 558 (1500) 620 (1500) 61 (600) 82 777 810 (300) 34 87 (600) 925 33 39 (300) 44 84. 31033 (1500) 38 (300) 65 (3000) 114 220 48 354 413 61 509 62 (15000) 65 85 87 637 63 64 748 67 889. 32028 56 100 46 58 268 376 409 (1500) 31 70 602 16 775 91 804 22 38 (1500) 71 77 970 90. 33078 79 212 94 358 412 501 649 84 729 72 94 985. 34019 24 69 106 13 305 17 93 526 (300) 600 13 (300) 49 700 (300) 1 13 (300) 31 36 42 60 882 953 60 82 97. 35016 (300) 62 122 65 (1500) 76 80 415 20 34 (3000) 35 (600) 73 547 98 604 11 66 (6000) 71 (300) 758 833 (300) 69 (600) 74 86 (6000) 99 927 31. 36026 34 43 67 111 (600) 24 422 77 80 90 579 609 20 69 936 41 86. 37104 38 49 (600) 64 66 86 205 (300) 9 27 63 88 (600) 411 81 517 43 (300) 690 732 863 76 80 956 (3000) 63. 38027 67 110 (600) 201 13 (1500) 22 31 56 316 24 407 (300) 519 63 (600) 89 601 61 (600) 67 703 13 33 91 925 36. 39048 76 150 (600) 233 346 550 86 (300) 664 98 720 74 80 817 (300) 991 (600).

40172 87 90 239 (300) 71 85 314 40 408 28 83 542 619 704 (300) 17 808 42 952 54 59 69. 41006 42 45 (600) 85 134 56 (300) 63 282 87 490 610 22 67 752 832 998. 42021 25 51 192 205 55 (300) 83 334 65 80 (600) 85 94 474 81 511 60 (1500) 97 613 858 74 75 83 967. 43012 30 62 118 22 40 (300) 87 (600) 208 34 49 (600) 422 54 56 510 27 66 (3000) 83 645 55 (300) 89 98 (600) 752 951 78. 44004 33 51 120 38 56 (1500) 79 83 222 25 70 307 10 43 444 (300) 94 (3000) 709 74 (300) 824 30 55 63 978 85. 45103 (3000) 221 65 315 53 59 86 (3000) 471 72 537 90 630 704 (1500) 34 81 800 33 76 98 915 72 75. 46031 64 94 176 204 28 40 95 333 90 468 93 (300) 97 592 616 35 (1500) 718 840 78 907 18 32 (300) 70. 47045 50 55 (300) 104 52 56 (600) 70 79 84 238 86 (300) 387 95 453 60 70 89 97 508 39 45 46 682 711 33 91 815 47 (300) 76 (300) 904 20 36 84. 48010 23 88 155 306 72 (300) 99 432 74 531 45 605 56 776 803 9 27 44 45 900 (300) 22 35 86. 49064 110 21 83 88 89 99 (300) 227 (600) 86 (1500) 317 18 95 (1500) 514 30 33 (300) 93 99 (300) 692 717 78 809 (300) 48 (300) 914 19 40 50 51 62 70 73 75.

50166 200 317 42 59 (600) 69 91 98 418 (300) 515 (3000) 41 766 881 83 94 903 14 20 33 49 62 82. 51062 130 52 205 49 (1500) 356 (600) 406 48 542 64 86 699 709 43 70 805 (600) 40 54 (300) 59 926 35 (300) 60 74 95. 52029 59 (600) 71 120 32 95 297 47 78 81 88 90 311 30 64 417 67 89 536 81 619 25 91 775 832 (1500) 34 50 971 (600) 87. 53028 39 133 51 69

(600) 96 97 (300) 204 5 99 330 48 421 73 74 577 639 53 (300) 729 (300) 803 (600) 13 66 (600). 54111 18 23 278 349 (3000) 68 426 37 67 76 605 12 (1500) 70 779 94 817 53 64 90. 55002 (300) 35 64 (300) 70 (1500) 90 139 70 99 210 (300) 23 376 77 469 90 95 512 47 88 (3000) 633 (300) 832 (1500) 60 929 38 62 87 94. 56055 155 99 275 (3000) 343 423 531 632 52 742 50 890 94 913 58. 57023 113 (1500) 28 367 405 58 77 514 64 641 790 99 827. 58031 33 44 58 172 202 (3000) 38 371 (1500) 418 71 92 532 79 (600) 701 43 52 54 86 801 974. 59152 72 234 329 52 69 416 63 69 (300) 82 (300) 95 536 61 99 603 75 (1500) 76 717 52 878 95 964.

60021 85 116 62 253 310 (1500) 58 419 62 69 566 84 631 725 27 69 (300) 89 818 29 61 940. 61038 66 (300) 137 (300) 45 82 (1500) 91 259 72 74 399 419 538 664 67 77 783 (1500) 803 82 83 917 (600). 62002 153 79 242 44 (300) 354 420 30 43 (600) 544 (300) 606 10 20 955 (300) 71 (300) 92 96. 63046 72 77 228 58 365 85 (300) 560 633 78 (300) 956 61. 64011 109 14 32 73 225 (1500) 50 78 95 312 27 (300) 79 89 (600) 534 61 64 663 64 71 (1500) 85 853 943 58 (300) 61. 65008 9 33 62 271 95 309 67 (300) 89 (600) 442 (300) 538 86 634 68 83 95 703 (300) 64 72 (300) 77 825 47 80 (300) 953 (3000) 56 (300). 66027 138 208 63 69 416 27 (1500) 519 56 66 74 (300) 611 839 43 (300) 66 919 49. 67122 (300) 36 47 57 78 212 308 39 (3000) 408 (3000) 39 (300) 88 561 702 14 (300) 59 846 83 904 (3000) 20 (600) 34 61 (300). 68080 172 264 74 347 70 97 541 75 81 603 8 10 766 881 98 917 38 54. 69071 113 17 232 352 404 16 22 536 601 3 713 27 30 63 999.

70021 (300) 70 135 46 432 519 26 78 80 98 631 746 836 (600) 59 930 74. 71037 43 105 46 58 68 293 319 50 55 64 69 422 43 52 596 722 49 859 95 912 82. 72022 85 102 (300) 238 62 94 320 (600) 81 472 604 33 765 845 (300) 54 57 78 922 29 61 (1500) 90. 73075 99 156 (300) 223 24 35 67 318 49 78 485 512 55 61 62 84 (300) 609 16 821 953. 74030 (1500) 55 133 46 (3000) 226 87 318 47 (600) 63 70 422 (300) 62 79 516 600 705 926 41. 75018 170 76 217 (600) 97 302 36 39 (300) 50 73 (300) 404 7 12 (300) 96 (600) 554 83 663 741 (600) 88 853 95 (3000) 923 36 60. 76019 (600) 48 49 (3000) 99 180 218 20 (3000) 91 324 413 45 522 67 68 647 (600) 52 92 (3000) 772 837 52 920 68 92 (600). 77011 30 75 76 80 133 79 259 394 434 65 (300) 67 76 98 549 631 81 719 34 60 92 815 19 925 29 39. 78102 (3000) 21 28 56 88 (300) 215 30 45 65 81 86 90 (1500) 304 25 (300) 43 59 90 430 57 95 536 38 94 637 95 732 44 65 76 810 34. 79003 14 24 336 88 471 (1500) 504 26 (1500) 31 66 80 (600) 88 647 730 57 816 71 82 91 982.

80100 15 (300) 92 222 60 306 22 31 479 536 (300) 77 652 65 731 32 55 813 40 (300) 54 987. 81010 70 188 260 74 78 312 59 426 27 (300) 536 712 (1500) 14 65 (600) 71 802 28 (300) 74 79 (300) 909 21 45 74. 82037 164 (300) 77 295 324 39 448 75 76 505 91 764 (300) 817 65 96 952 54 83. 83036 156 64 85 90 (1500) 216 48 339 83 86 546 49 71 668 98 753 814 17 908 26 (600). 84019 108 34 (300) 84 86 (600) 302 (15000) 42 (300) 68 80 447 92 516 80 631 37 733 (300) 801 62 962 (300) 94 (600). 85102 25 32 47 59 66 83 (300) 265 91 99 412 17 54 57 416 54 519 651 722 52 94 809 56 926 36 (300) 76 (600). 86071 82 117 246 97 368 475 82 99 517 58 629 717 75 701 30 52 55 97 955 97 98. 87006 8 10 19 110 24 252 60 603 (300) 53 719 (300) 23 72 (300) 801 (300) 97 901 18 36. 88024 74 100 43 (300) 53 226 70 362 409 18 (300) 516 20 62 715 801 921 38. 89138 71 244 67 325 84 499 647 707 29 50 827 938 72 94.

90047 142 43 248 (1500) 63 322 30 66 434 500 41 51 613 (300) 66 703 26 71 855 57 (300) 79. 91008 78 148 86 252 68 326 455 518 51 94 604 14 37 82 702 30 37 (300) 63 69 806 70 71 (300) 965. 92068 124 205 30 54 312 (300) 33 (300) 453 522 605 11 788 801 (1500) 7 53 87. 93054 76 100 36 49 (600) 59 217 (300) 25 54 350 51 54 63 77 (3000) 419 586 670 704 36 806 46 84. 94100 36 212 43 64 (600) 322 64 401 10 13 45 68 (600) 75 94 535 78 640 759 78 847 38 45 914 51 90.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Table with 5 columns: Datum Stunde, Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seehöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad. Rows for 29. Nachm. 2, 29. Abnds. 10, 30. Morgs. 6.

Wetterbericht vom 29. Januar, 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Stationen, Barom. a 0 Gr. nach. Meeresniv. red. in mm, Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad. Lists various cities like Aberdeen, Kopenhagen, Stockholm, etc.

1) Seegang leicht. 2) Grobe See. 3) See ruhig. 4) Starker Neif. 5) Neif. *) Seegang leicht, *) Neif, neblig.

Anmerkung: Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstengebiet von Irland bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstengebiet. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung. Unter starkem Fallen des Barometers ist im nördlichen Norwegen Südweststurm mit Regen und weiterer Erwärmung eingetreten, das Gebiet mit Thauwetter umfaßt jetzt fast ganz Skandinavien und Finnland. Auch auf Island und im südlichen Frankreich herrscht unruhiges, warmes Wetter mit Regenfällen. Dagegen dauert in ganz Central-Europa und den, im Südosten und Nordwesten dasselbe begrenzten Gebieten sehr ruhiges, meist wolkenloses Frostwetter fort. Dabei zeigen sich ganz ungewöhnliche Temperatur-Differenzen auf kleine Entfernungen, beispielsweise hat die Dittsche Englands 5 Grad Frost, während die Temperatur an der Südwestküste von Irland 11 Grad über dem Gefrierpunkte liegt. Nizza: Nordost, leicht, bedeckt, plus 11,8 Grad. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 28. Januar Mittags 2,60 Meter. = 29. = 2,56 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Januar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,37. Pariser do. 80,90. Wiener do. 172,35. R.-M.-St.-A. 146 1/2. Rheinische do. 155 1/2. Hess. Ludwigsb. 90 1/2. R.-M.-Br.-Anth. 134. Reichsanl. 98 1/2. Reichsbank 160. Darmst. 144 1/2. Meiningen B. 99. Dst.-ung. Bf. 724,00. Kreditaktien*) 266 1/2. Silberrente 61 1/2. Papierrente 61 1/2. Goldrente 74 1/2. Ung. Goldrente 87 1/2. 1860er Loose 127 1/2. 1864er Loose 314,00. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostb.-Obl. II. 79 1/2. Böhm. Westbahn 185 1/2. Elisabethb. 162 1/2. Nordwestb. 144. Galizier 224 1/2. Franzosen*) 237 1/2. Lombarden*) 80 1/2. Italiener —. 1877er Russen 90 1/2. II. Orientanl. 60 1/2. Centr.-Pacific 108 1/2. Diskonto-Rommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266 1/2, Franzosen 237 1/2, Galizier —, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Effekten-Societät. Kreditaktien 265 1/2, Franzosen 237, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 222 1/2, österr. Silberrente 62 1/2, ungar. Goldrente 87 1/2, II. Orientanleihe 60 1/2, österr. Goldrente 74 1/2, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —, Schwab.

Wien, 29. Januar. (Schluß-Course.) Die Börse war schließlich durch Realisirungen in Montanwerthen etwas gedrückt. Speculationspapiere schwächer. Bahnen und Anlagewerthe meist fest.

Papierrente 71,42 1/2. Silberrente 72,60. Dsterr. Goldrente 86,40. Ungarische Goldrente 101,82 1/2. 1864er Loose 124,70. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 115,70. Kreditaktien 299,50. Franzosen 274,75. Lombarden 93,25. Galizier 259,00. Kasch.-Ostb. 124,00. Pardubitzer 126,50. Nordwestbahn 167,50. Elisabethbahn 189,00. Nordbahn 234,00. Dsterr. ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 120,60. Anglo-Austr. 157,80. Wiener Bankverein 157,70. Ungar. Kredit 277,25. Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,60. Amsterdamer do. 97,30. Napoleons 9,36. Dufaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,97 1/2. Russische Banknoten 124 1/2. Lemberg-Csernowitz 160,00.

Wien, 29. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 299,75, Franzosen 274,50, Galizier 258,75, Anglo-Austr. 157,60, Lombarden 93,00, Papierrente 71,42 1/2, österr. Goldrente 86,30, ungar. Goldrente 101,90, Marknoten 57,95, Napoleons 9,35 1/2, 1864er Loose —, österr. ungar. Bank —, Nordbahn —, Fest.

Petersburg, 29. Januar. Wechsel auf London 25 1/2, II. Orientanleihe 90 1/2, III. Orientanleihe 90 1/2.

Florenz, 29. Januar. 5 pSt. Italienische Rente 90,21, Gold 22,52.

Paris, 28. Januar. Boulevard-Berkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 117,17 1/2, Italiener 80,85, österr. Goldrente 74 1/2, ungar. Goldrente 87 1/2, Türken —, Spanien extér. —, Egypter 286,00, Banque ottomane 536,00, 1877er Russen —, Lombarden —, Türkenloose —, III. Orientanleihe —, Fest.

Amsterdam, 28. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März — Roggen loco fest, Termine unverändert, per März 193, per Mai 197. Rapsp...

Amsterdam, 29. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 335. Roggen per März 191, pr. Mai 195. Antwerpen, 29. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 1/2 bez. u. Br., per Februar 18 bez. u. Br., per März 18 bez. u. Br., per September — bz., 20 Br. Weichend.

London, 28. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,810, Gerste 3050, Hafer 24,820 Orts. Weizen stetiger, aber unbelebt, angekommene Ladungen besser, Hafer fest. Andere Getreidearten unverändert.

London, 29. Januar. An der Küste angeboten 23 Weizenladungen. Wetter: Frost.

Liverpool, 29. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Routhmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 11000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7 1/2, März-April-Lieferung 7 3/4 d.

Antwerpen, 28. Januar. Wollauktion. Angeboten 2091 B., verkauft 1684 B. Belebt, Preise fest.

Newyork, 28. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 1/2, do. in New-Orleans 12 1/2. Petroleum in Newyork 8 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificate 1 D 08 C. Mehl 5 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 46 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/2. Raffee (Rio-) 15 1/2. Schmalz (Marke Wilcox) 8 1/2, do. Fairbanks 8 1/2. Speck (short clear) 7 1/2 C. Getreidefracht 4.

12 1/2, do. in New-Orleans 12 1/2. Petroleum in Newyork 8 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificate 1 D 08 C. Mehl 5 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 46 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/2. Raffee (Rio-) 15 1/2. Schmalz (Marke Wilcox) 8 1/2, do. Fairbanks 8 1/2. Speck (short clear) 7 1/2 C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Januar. Wetter: Schön. Wind: NW. — Weizen per 1000 Kilo loco 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 231 1/2—230 bez., per Mai-Juni 232—230 1/2 bez., per Juni-Juli 232 1/2—231 bez., Juli-August — bez. Gefündigt — Ztr. — Regulirungspreis — Mk. — Roggen per 1000 Kilo loco 169—179 Mk. nach Qualität gef. Russ. 170 1/2 fr. W. bz., inländischer 173—177 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Kamm. — Mk. ab B. bez., per Januar 170 1/2—169 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 170 1/2—169 bez., per April-Mai 172 1/2—171 bez., Br., per Mai-Juni 172—170 1/2 bz., Br., per Juni-Juli 167 1/2—168 1/2 bez., per Juli-August 164—163 bez. Gef. 1000 Ztr. Regulirungs-Pr. 169 1/2 Mk. bez. — Gerste per 1000 Kilo loco 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 138 bis 157 nach Qualität gefordert, Russischer 142 bis 146 bez., Pommerischer 146—150 bez., Ost- und Westpreussischer 143—147 bez., Schlesiener 148—152 bez., Böhmischer 148 bis 152 bez., Galizischer — bez., per Juni-Juli 153 Mk., per Januar — Mk., per April-Mai 150—149 1/2 bez., Mai-Juni 151 1/2—151 bez. Gef. — Zentner. Re-

gulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Roggwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 157—168 Mk. — Mais per 1000 Kilo loco 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — Mk. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 Mk., 0: 30,00—29,00 Mk., 0/1: 29,00—27,00 Mk. — Roggenmehl incl. Sacd, 0: 25,50—24,50 Mk., 0/1: 24,25 bis 23,50 Mk., per Januar — bezahlt, per Januar-Februar 24,10 bis 24,00 bez., per Febr.-März — bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,10—24,00 bez., per Mai-Juni 24,10—24,00 bezahl. — Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bez., S.D. — bez., N.D. — bezahlt, Winterweizen 230—240 Mk., S.D. — bez., N.D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 54 Mk., flüssig — Mk., mit Faß 54,3 Mk., Januar 54,1 bz., Jan.-Febr. 54,1 bz., per Februar-März 54,1 bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,1 bez., per Mai-Juni 54,7 bez., per September-Oktober 57,2 bez. Gefündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez., — Leinöl per 100 Kilo loco 67,0 Mk. — Petroleum per 100 Kilo loco 25,5 Mk., per Januar 24,8 Mk., Januar-Februar 24,4 Mk., per Febr.-März 24,3—24,2 bz., per März-April 24,0 bz., per April-Mai 24,0 bz., Septemb.-Oktober 25,6 Mk. Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 60—59,8 bez., per Januar 59,7 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 60,9—60,5—60,6 bez., per Mai-Juni 61,1—60,7 bis 60,8 bez., per Juni-Juli 61,9—61,6—61,7 bez., per Juli-August 62,4—62,2—62,3 bez., per August-September 62,8—62,5—62,6 bez. Gefündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-3.)

Berlin, 29. Januar. Von den auswärtigen Plätzen lagen überwiegend günstige Meldungen vor, im Anschluß an welche auch hier der Verkehr lebhaft steigend eröffnete. An der Spitze des Geschäftes standen Oberösterreichische Eisenbahn-Aktien, welche sofort über 4 pCt. anzogen. Aus Breslau sollte die Nachricht eingelaufen sein, daß der Staat die Oberösterreichische Eisenbahn anzukaufen gedenke. Mit Rücksicht auf dies Gerücht hoben sich auch Bergische Eisenbahn-Aktien unter lebhaften Umsätzen, und die übrigen deutschen Eisenbahn-Werthe lagen sehr fest, wenn auch vereinzelt still. Sehr großes Interesse hatten die Aktien der russischen Südbahnen auf sich gezogen, welche in großen Summen nach Paris abgekauft sein sollen. Die Notiz derselben hob sich sofort um mehr als ein Prozent. Auch Diskonto- und Kommandit-

Antheile, Deutsche Bank, Preussische Bodencredit und Kreditaktien recht fest. Die Lage des Marktes läßt sich aber danach beurtheilen, daß Kreditaktien auf Februar 3 Mark mehr bedangen als gegen baar. Auch sonst herrschte das Februar-Geschäft vor und die Ultimo-Regulirung konnte als beendet gelten. Dortmund Union und Laurahütte stellten sich höher, waren aber eher vernachlässigt; auch Franzosen und Lombarden traten jurid. Rumänien lagen recht fest, waren aber nicht gerade lebhaft. Sehr fest, jedoch wenig verändert, erschienen die Renten; russische Anleihen und Noten, so wie ungarische Gold-Rente behaupteten ihre Beliebtheit. Gegen baar gehandelte Aktien blieben fest, namentlich Banken und Bergwerkspapiere. Industrie-werthe im allgemeinen gut behauptet, Anlagepapiere recht fest, nament-

lich Konjols, Pfandbriefe und ausländische Eisenbahn-Obligationen, unter denen ungarische bevorzugt wurden. Die zweite Stunde verlief ruhig, aber immer noch ziemlich fest, wenn auch die Nachzügler bei ihren Prolongationen bei der großen Geldknappheit auf Schwierigkeiten stießen. Konjols ult. Februar 98. Per ultimo Februar notirte man Franzosen 475—476—473, Lombarden 163—161,50—163,50 bis 162,50, Kreditaktien 531,50—4—532,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 193,60—193,75—193,50, Harzer Eisenbahn-Prioritäten 95,50 bez. und Gd., auf Prämie 99 1/2. Preussische Immobilien 105 bez. u. Gd., Berl. Kommissio-Bank per 8 Tage nach Erscheinen 115,50, Rheinische Stahl-Industrie 136 bez. u. Gd., Breslau-Warischauer 102,50 bez. u. Geld, Dels-Griesen 43. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Januar 1880.

Preussische Fonds- und Courfe.

Table with columns for bond types (e.g., Consol. Anleihe, Staats-Anleihe) and their corresponding prices in marks and cents.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like America, Norway, and Russia, with their respective prices.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks such as Badische Bank, Deutsche Bank, and others with their market prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway common stocks from various regions like Aachen-Mastricht, Altona-Riel, and others.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks including Brauerei, Maschinenbau, and other manufacturing companies.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks such as Badische Bank, Deutsche Bank, and others with their market prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway common stocks from various regions like Aachen-Mastricht, Altona-Riel, and others.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks including Brauerei, Maschinenbau, and other manufacturing companies.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks such as Badische Bank, Deutsche Bank, and others with their market prices.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway common stocks from various regions like Aachen-Mastricht, Altona-Riel, and others.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks including Brauerei, Maschinenbau, and other manufacturing companies.

Rechte-Deruf-Bahn

Table listing shares for Rechte-Deruf-Bahn and other railway companies.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority bonds from various companies.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign railway priority bonds from various countries.

Oberschleif. v. 1874

Table listing various railway bonds and shares with their prices.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign railway priority bonds from various countries.